Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 64 (1957)

Heft: 8

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fielen doch vom Bundesengagement per Ende 1956 90% auf Garantien für die Produktionsgüterindustrien.

Gezwirnt oder ungezwirnt? — Japan und China sind die beiden wichtigsten Grège-Exporteure. Die Schweiz allein hat im vergangenen Jahr aus den beiden Ländern 400 t Grège importiert, wovon der Großteil in der Schweiz oder im passiven Zwirn-Veredlungsverkehr in Italien zu Trame oder Organzin gezwirnt wurde. Diese gezwirnten Seidengarne werden von der schweizerischen Weberei verwendet, oder in beträchtlichem Umfange auch exportiert, wobei Deutschland zum bedeutendsten Abnehmer gehört.

Auf Grund vorliegender Berichte versuchen nun Japan und China neben der Grège auch gezwirnte Seidengarne zu exportieren und zwar gerade in diejenigen Länder, die bisher zu den wichtigsten Kunden der schweizerischen Seidenzwirnerei und des Handels gehörten. Die festgestellten Preisnotierungen sind im übrigen derart, daß ein Mitkonkurrieren der einheimischen oder europäischen Zwirnerei nicht möglich ist. Diese Rechnung der Japaner und Chinesen kann nicht aufgehen! Wenn diese Länder — entgegen der bisherigen traditionellen Praxis — neben dem Grège-Export auch den Seidenzwirn-Export forcieren wollen, dann werden sich in den gegenseitigen Beziehungen wesentliche Reibereien ergeben. Dies ist auch der Grund, weshalb anläßlich des Internationalen Seidenkongresses in New York im Herbst dieses Jahres von verschiedenen europäischen Ländern ein Vorstoß unternommen wird, um Japan anzuhalten, auf diese Zwirnexporte zu verzichten, wenn es ihm daran liegt, seine Grègeausfuhr weiterhin aufrecht erhalten zu wollen. Man erwartet allgemein, daß Japan für die europäische Haltung Verständnis zeigen wird. Viel schwerer dürfte es sein, China in die Schranken zu weisen. Nachdem in diesem Land keine kaufmännische Ueberlegungen gelten und es ohnehin nicht einfach ist, mit den staatlichen Exportmonopolen ins Gespräch zu kommen, wird eine befriedigende Lösung dieses heiklen und für die schweizerische Seidenzwirnerei den Lebensnerf treffenden Problems noch einige Schwierigkeiten bieten.

Inkasso — Betreibung — Konkurs. — Bekanntlich ist die INDEP Treuhand- und Revisions AG. von sämtlichen Webereiverbänden beauftragt, die Einhaltung der Zahlungs- und Lieferungskonditionen für den Verkauf von Stoffen im Inland zu überwachen und die von den Webereien als überfällig zedierten Außenstände einzutreiben. Daneben betreut die INDEP für die Textilindustrie einen weitverzweigten Kreditschutz, der sich sehr segensreich auswirkt.

Dem interessanten, an die Sekretariate der Webereiverbände gerichteten Jahresbericht der INDEP über das Jahr 1956 entnehmen wir, daß im abgelaufenen Jahr im Seidensektor 346 überfällige Guthaben im Betrage von 471 000 Franken zum Inkasso zediert wurden, wovon 247 000 Franken bezahlt wurden und 73 077 Franken verlustig gingen. Die Zahl der im Auftrage von Webereien eingeleiteten Betreibungen stieg von 391 im Jahre 1949 auf 466 im vergangenen Jahr. Die Konkurse verminderten sich in der gleichen Zeitspanne von 48 auf 36, während die Nachlaßverträge sogar von 54 auf 17 zurückgingen.

Der Jahresbericht der INDEP verdeckt nicht, daß in der Stadt Zürich das Gericht oft in der Wahl der Sachwalter ziemlich unglücklich vorgegangen sei. Niemand könne verstehen, daß Liquidationsverfahren Monate lang ruhen, nur deshalb, weil der Liquidator die Verwertung der Aktiven nicht richtig in die Hand nehme und nach der Verwertung kein Interesse mehr zeige, das Verfahren auch in formeller Hinsicht abzuschließen. Da ein Vergleich mit den Sachwaltern und Liquidatoren anderer Städte zu ungunsten der zürcherischen Verhältnisse ausfällt, hat sich die INDEP veranlaßt gesehen, beim Bezirksgericht Zürich vorstellig zu werden. Es ist zu hoffen, daß die zuständigen Behörden dafür sorgen, daß die Durchführung von Liquidationen inskünftig speditiver erfolgt.

Bekanntlich tauschen die westeuropäischen Kreditschutz-Organisationen im Textilsektor untereinander die Inkassofälle aus. Die Zusammenarbeit mit den Parallelorganisationen in Deutschland, Belgien und Holland konnte stark ausgebaut werden. Es ist erfreulich festzustellen, daß die der INDEP übertragenen Auslandinkassoaufträge im vergangenen Jahr zu 45% eingebracht werden konnten. Dank der bereits erwähnten Zusammenarbeit zwischen den europäischen Kreditschutzorganisationen ist es auch in vermehrtem Maße möglich geworden, den Auskunftsdienst auszubauen, so daß über die ausländische Textilkundschaft, vor allem in bezug auf die Zahlungsfähigkeit, die Einhaltung der vereinbarten Konditionen und die Kreditwürdigkeit gute Angaben zur Verfügung gestellt werden können.

Handelsnachrichten

Handelspolitische Bemerkungen

Ueber die gestörten Handelsbeziehungen mit *Frankreich* haben wir uns in den «Mitteilungen» bereits vernehmen lassen. Die vollständige Rückgängigmachung der Liberalisierung stellt auch die Textilindustrie vor schwierige Probleme, wenn auch der Großteil des schweizerischen Textilexportes nach Frankreich bisher nicht liberalisiert war und deshalb von der Aufhebung der unbeschränkten Importmöglichkeiten weniger betroffen wird als andere Branchen. Immerhin spielen gerade im Verkehr mit der Haute Couture in Paris einige Seidengewebe und Wollstoffe eine bedeutende Rolle, die bisher liberalisiert waren. Auf Grund des von der französischen Regierung den zuständigen OECE-Behörden in Paris unterbreiteten neuen Einfuhrprogrammes darf angenommen werden, daß Frankreich sich mit dem Gedanken trägt, Globalkontingente für die bisher liberalisiert aus den OECE-Staaten eingeführten Waren festzulegen. Im Gegensatz zum Jahre 1952 werden also nicht bilaterale Kontingente für ex-liberalisierte Waren festgelegt, sondern der französische Importeur erhält auf Grund seiner Einfuhren im Jahre 1956 ein Kontingent zugeteilt, das ihm erlaubt, aus irgend einem OECE-Staat Waren zu beziehen. Die Gesamteinfuhr des neuen Programmes soll ungefähr 80% des Jahres 1956 ausmachen, wobei sich Frankreich vorbehält, für die verschiedenen Warenkategorien unterschiedliche Reduktionsfaktoren zur Anwendung zu bringen. Diese Möglichkeit der diskriminierenden Behandlungen der verschiedenen Importwaren dürfte auf Grund der bisherigen Erfahrungen dazu führen, daß insbesondere Textilimporte vermehrt eingeschränkt werden als andere Waren. Es wäre eine dankbare Aufgabe für die OECE, gemäß ihren Grundsätzen Frankreich anzuhalten, auf diese Diskriminierung zu verzichten.

Diese Lösung der Globalkontingente ist auch deshalb nicht über alle Zweifel erhaben, weil den ausländischen Partnern jede Kontrolle über die einwandfreie Durchführung des Importprogrammes fehlt und der französischen Administration größte Vollmachten eingeräumt werden, die wohl auch dem protektionistischen Denken der französischen Textilindustrie nicht verschlossen bleiben dürften. Es ist zu hoffen, daß die nun schon seit Wochen andauernde «Atempause» nicht dazu benützt

wird, um die Abwehrkräfte gegen die Einfuhr ausländischer Textilien zu sammeln, die es in den letzten Jahren fertigbrachten, daß bekanntlich nur ein bescheidener Teil der Textilien liberalisiert wurde.

Im Hinblick auf die großen Devisensorgen Frankreichs darf die Verlängerung des französisch-schweizerischen Handelsabkommens vom 29. Oktober 1955, welches am 30. Juni 1957 ablief, als schweizerischer Erfolg verbucht werden. Das bis zum 30. Juni 1958 in Kraft bleibende Abkommen garantiert die gleichen Ausfuhrkontingente wie bisher und sichert durch die «Gestion Mixte» auch deren vollständige Ausnützung.

Neben der Ungewißheit, was die Entliberalisierung in Frankreich für Ueberraschungen bringen wird, beeinträchtigt die Ausfuhr nach Frankreich vor allem die Depotleistung von 50 % des Einfuhrwertes, die nur drei Monate gültigen Einfuhrlizenzen, die Gefahr, daß auch im kontingentierten Sektor die Ausgleichsabgabe von 15 % erhoben wird und endlich die im Rahmen der französischen Sanierungsbemühungen vorgesehene Luxussteuer von 25 % auf «Gütern des gehobenen Lebensstandards», zu denen auch Seiden- und Wollgewebe einer bestimmten Preisgrenze gezählt werden sollen. Es wäre kein Ruhmesblatt für die Internationale Seidenvereinigung, daß gerade in ihrem Geburtsland die Seide als Luxusware besteuert würde, nachdem diese Vereinigung seit Jahren alle Anstrengungen unternimmt, um zu erreichen, daß in andern Ländern die Seide nicht diskriminierend behandelt wird.

Was die wirtschaftlichen Beziehungen zur *Bundesrepublik Deutschland* anbetrifft, so hat der Warenverkehr mit unserem nördlichen Nachbar eine neue Umsatzsteigerung aufzuweisen. Bei Fortdauer dieser Entwicklung dürfte das Jahresergebnis der Einfuhr erstmals die Zweimilliardengrenze erreichen. Die Ausfuhr von Textilien nahm nur in sehr bescheidenem Rahmen zu. Es sind vor allem die immer noch beträchtlichen Zölle, welche den Ausbau des schweizerischen Exportgeschäftes nach Deutschland hindern. Nachdem die letzte GATT-Sitzung in Genf festgestellt hat, daß Deutschland nicht mehr berechtigt ist, unter Berufung auf seine Devisenlage Importrestriktionen zu handhaben und deshalb eingeladen wurde, weitere Einfuhrerleichterungen zuzugestehen, darf wohl erwartet werden, daß die deutsche Bundesregierung von der ihr erteilten Ermächtigung, die Zölle auf gewerblichen Waren zu senken, bald Gebrauch macht. Es ist — nach Presseberichten zu schließen — vorgesehen, die Zölle für die meisten gewerblichen Güter ab 15. August im Durchschnitt um 20 % zu ermäßigen. Es ist dabei zu hoffen, daß die Gewebe in diese Zollermäßigungs-Aktion eingeschlossen werden und der Bundestag einer Verlängerung der Geltungsdauer der Zolländerungsermächtigung über den 31. Dezember 1956 zustimmen wird, damit die vorbereitete Zollsenkung nicht Ende des Jahres wieder rückgängig gemacht werden muß.

Die günstige Entwicklung der Handels- und Zahlungsbilanz erlaubte es der *australischen Regierung*, die bestehenden Einfuhrbeschränkungen mit Wirkung ab 1. April 1957 wesentlich zu lockern. Vor allem wurden für die bisher scharf kontingentierten Verbrauchsgüter, wie Textilien, die Quoten um $66^2/_3$ % erhöht. Es ist nur zu hoffen, daß die derzeitigen Bestrebungen der australischen Textilindustrie, die bestehenden Zölle wesentlich zu erhöhen, nicht erfolgreich sind. Im weitern wurde im April 1957 von australischer Seite der Vorschlag unterbreitet, das zwischen der Schweiz und Australien heute noch geltende Handelsabkommen vom 30. Dezember 1938 im Hinblick auf die Möglichkeit einer Ausdehnung des Warenverkehrs zu überprüfen. Die sich in diesem Zusammenhang stellenden Fragen werden zurzeit von den zuständigen Behörden untersucht.

Mit Wirkung ab 22. März 1957 verfügte auch die *Südafrikanische Regierung* eine weitere Lockerung der Einfuhrbeschränkungen für Textilien. Interessant für die Seidenindustrie waren insbesondere gewisse Erleichterungen in den Höchstpreisen, die bisher vor allem die Nouveauté-exportierenden Firmen stark beeinträchtigten.

Das neue Handelsabkommen mit der Ländergruppe Belgien, Niederlande und Luxemburg trat auf den 1. April 1957 vorerst für ein Jahr in Kraft. Dieses erste gemeinsame Vertragswerk mit der *Benelux* darf als sehr befriedigend bezeichnet werden. Es hat für den Export von schweizerischen Textilien keine besondere Bedeutung, da sie bereits vorher voll liberalisiert waren.

Am 17. April konnte mit *Spanien* über die Verlängerung des Handelsabkommens für das Jahr 1957 eine Verständigung gefunden werden. Es ist zu erwarten, daß die Abwertung der Pesetas zu einer Clearing-Alimentierung aus der schweizerischen Einfuhr führen wird und damit die Grundlage für einen Ausbau des schweizerisch-spanischen Warenverkehrs bietet. Trotz des anhaltenden schweizerischen Exportüberschusses ist es bisher im großen und ganzen gelungen, die vertraglichen Vereinbarungen abzuwickeln. Schwierigkeiten sind allerdings im Nähseiden-Sektor aufgetaucht, indem die spanischen Behörden mangels eines besonderen vertraglichen Kontingentes sich seit Monaten weigern, Einfuhranträge für Nähseide zu bewilligen.

Im Verkehr mit der *Tschechoslowakei* wurde die Gültigkeit der Warenlisten durch Notenwechsel vom 4. Februar 1957 zwischen dem tschechischen Außenministerium und der schweizerischen Gesandtschaft in Prag für eine weitere einjährige Vertragsdauer bis Ende Dezember 1957 verlängert. Dieser Handelsvertrag ist für die Textilindustrie — trotz der Nennung besonderer Exportkontingente — belanglos, da die tschechischen Behörden auf die Einfuhr von Textilien aus der Schweiz verzichten. Solange dieses Land auch uns in Ruhe läßt, wird es wohl schwer halten, auf die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen zu pochen.

Endlich sei noch auf den Zahlungsverkehr mit der *Türkei* hingewiesen, der seit 1952 ernstlich gestört ist. Einfuhrlizenzen sind mit Ausnahme von Seiden- und Nylonbeuteltuch für Textilien nicht erhältlich. Da der Transfer schweizerischer Guthaben in der Türkei auf größte Schwierigkeiten stößt, ist es immer wieder notwendig, durch Sonderaktionen Auftauungen der eingefrorenen schweizerischen Forderungen vorzunehmen, was aber für den schweizerischen Exporteur mit beträchtlichen Prämien verbunden ist. Neuerdings versucht die Türkei — insbesondere auf dem Gebiete der Seiden- und Nylongaze — durch Höchstpreisbestimmungen die noch bestehenden begrenzten Einfuhrmöglichkeiten zu unterbinden.

Belgiens Textilaußenhandel mit der Schweiz 1956

Im vergangenen Jahre hat sich der belgisch-schweizerische Textilaußenhandel recht unterschiedlich entwickelt. Die Einfuhr schweizerischer Textilerzeugnisse in die belgisch-luxemburgische Union ist im Vergleich zu 1955 um 2,2 Prozent zurückgegangen, wogegen umgekehrt die Textilausfuhr der Union (Luxemburg selbst spielt dabei eine sehr untergeordnete Rolle) nach der Schweiz dem Werte nach um 3,2 Prozent angestiegen ist. Während aus diesem Textilaustausch 1955 für Belgien ein Defizit von 35,75 Millionen bFr. resultierte, ist dieses Minus nun 1956 auf 8,87 Millionen bFr. zurückgefallen. Hiezu muß man sich allerdings der Tatsache erinnern, daß noch vor einigen Jahren dieser Textilaustausch mit einem Ueberschuß für Belgien abgeschlossen hatte, daß demnach Belgien mehr Textilien

und Textilrohstoffe nach der Schweiz ausführte, als selbst von dort bezog.

Ueber diesen beiderseitigen Textilverkehr unterrichtet deutlich nachstehende Uebersicht:

Warengruppe	Einfuhr 1956	Einfuhr 1955	Ausfuhr 1956	Ausfuhr 1955
	(in Millionen bFr.)			
Insgesamt	507,83	519,28	498,96	483,53
Davon:				
Seide	37,10	35,70	2,26	2,71
Kunstfasern	107,42	117,07	11,17	18,44
Wolle	28,21	19,17	339,63	305,64
Baumwolle	191,31	207,63	32,88	47,38
Flachs, Hanf, Jute	2,81	3,47	64,85	71,43
Bonneterie	45,86	42,76	7,81	7,54
Konfektion, Wäsche	75,57	75,22	24,83	22,57

Es ergibt sich daraus, daß die Hauptgruppe der von Belgien aus der Schweiz bezogenen Textilien Baumwolle bildet, wiewohl sie eine rückgängige Entwicklung aufweist, wogegen die Schweiz aus Belgien vornehmlich Wolle resp. Wollerzeugnisse einführt.

Die belgische Einfuhr zeigt Steigerungen bei Seide, Wolle und Bonneteriewaren, während sich Abnahmen bei Kunstfasern, Baumwolle und Bastfasern ergeben. Die drittwichtigste Gruppe der Konfektion und Wäsche blieb praktisch unverändert.

Umgekehrt bezog die Schweiz mehr Wolle bzw. Wollerzeugnisse sowie Kleider und Wäsche aus Belgien als 1955, wogegen sie ihre Käufe in allen anderen Gruppen reduzierte. — Im großen und ganzen war der Textilaustausch zwischen beiden Ländern sehr rege und reibungslos. lst.

Schweizerische Textilmaschinen auf dem Weltmarkt

Die neuesten Ziffern des Außenhandels der Schweiz lassen deutlich erkennen, daß in unseren Textilmaschinenfabriken immer noch Hochbetrieb herrscht, daß anderseits aber unser kleines Land im ersten Halbjahr 1957 auch für die ausländischen Konkurrenzfabriken ein sehr guter Markt gewesen ist. Die amtliche Statistik gibt natürlich nur die trockenen Zahlen der Ein- und Ausfuhr bekannt. Sie vermitteln aber nicht nur ein Bild von intensiver Arbeit in den Fabriken, sondern zeigen auch — wenn man die Wege etwas näher betrachtet, welche die verschiedenen Maschinen genommen haben —, daß die Textilindustrie der ganzen Welt bestrebt ist, die Betriebe mit den neuesten Maschinen auszustatten. Wer bei dieser unermüdlich vor sich gehenden Anpassung an die technische Entwicklung nicht mitmachen kann oder nicht mehr mitmachen will, wird in der Leistung zurückbleiben und früher oder später vermutlich den Betrieb schließen müssen.

Die einzelnen Zollpositionen zeigen im Vergleich mit dem ersten Halbjahr 1956 folgende

Ausfuhrwerte

	1957 q	1957 Fr.	1956 q	1956 Fr.
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	57 936,69	48 852 071	58 193,86	47 218 066
Webstühle	91 992,68	59 334 558	75 850,36	49 016 568
Andere Webereimaschinen	22 337,91	24 286 713	20 018,46	21 319 781
Strick- und Wirkmasch.	10 719,99	22 313 701	11 287,56	19 826 230
Stick- und Fädelmasch.	1 960,78	3 024 430	699,91	1 710 398
Nähmaschinen	9 564,75	21 489 921	9 433,90	22 080 089
Fertige Teile v. Nähm.	822,71	1 726 158	701,18	1 979 830
Kratzen und Kratzenbeschläge	1 129,96	1 956 209	906,79	1 426 981
Zusammen	196 465,47	182 983 761	177 092,02	164 578 143

Die Ausfuhrmenge von Januar bis Juni 1957 ist um 19 373 q oder fast 11 % und der Ausfuhrwert um 18 405 600 Franken oder gut 11 % höher als im ersten Halbjahr 1956.

Spinnerei- und Zwirnereimaschinen haben mengenmäßig gegenüber dem 1. Halbjahr 1956 einen bescheidenen Rückschlag von 257 q zu verzeichnen, wertmäßig dagegen eine Mehrausfuhr um 1 634 000 Franken oder etwa 3,5 %.

Unter den Kundenländern unserer Spinnerei- und Zwirnereimaschinenfabriken hält in Europa diesmal die *Deutsche Bundesrepublik* mit Anschaffungen im Werte von 6 768 000 Franken die Spitze vor Frankreich mit 6 159 000 Franken. Belgien/Luxemburg folgen mit 5 778 000 an dritter Stelle. Es haben ferner für den Ausbau oder die Erneuerung der Betriebe mit schweizerischen Maschinen ausgegeben:

	Fr.		Fr.
Italien	3 193 000	Oesterreich	583 000
Polen	1 323 000	Spanien	479 000
Tschechoslowakei	895 000	Portugal	448 000
Holland	748 000		

Der beste Käufer im 1. Halbjahr 1957 war indessen *Indien* mit Anschaffungen im Werte von 8 439 000 Fr. Von Ländern in Uebersee seien ferner noch erwähnt:

	Fr.		Fr.
USA	6 225 000	Aegypten	1 343 000
Japan	2 369 000	Brasilien	490 000

Die Ausfuhr von *Webstühlen und Webstuhlbestandteilen* machte mengenmäßig einen Sprung von 75 850 q auf 91 992 q, d. h. um 16 142 q oder um rund 21 %, und wertmäßig einen solchen von 49 016 500 Fr. auf 59 334 500 Franken, also um 10 318 000 Fr. oder gut 21 Prozent. Ein so hoher Ausfuhrwert ist bisher noch nie erreicht worden. Erwähnt sei noch, daß der Ausfuhrwert von 1956 schon um 8 195 000 Fr. höher war als im 1. Halbjahr 1955, wo er rund 40 822 000 Fr. erreicht hatte.

An der Spitze der Kundenländer steht auch diesmal wieder die *Deutsche Bundesrepublik*, deren Webereien im kurzen Zeitraum von einem halben Jahr nicht weniger als 23 042 000 Fr. (im 1. Halbjahr 1956 = 20 039 000 Fr.) für schweizerische Webstühle und Webstuhlbestandteile investiert haben. Am zweiten Platz folgt unser südliches Nachbarland Italien mit dem Betrag von 9 644 000 Fr. Unsere andern beiden Nachbarländer, Oesterreich und Frankreich, nehmen mit 3 829 500 Fr. und 3 825 600 Fr. die nächsten Plätze ein. Weitere sehr gute Kunden waren

	Fr.		Fr.
Holland	2 145 000	Jugoslawien	1 637 000
Portugal	1 977 000	Belgien/Luxembg.	1 529 000
Großbritannien	1 848 000	Finnland	1 318 000

Schweden und Norwegen haben zusammen auch 1 134 000 Franken für schweizerische Webstühle oder Bestandteile von solchen angelegt.

Im Fernen Osten war *Indien* mit 3 700 000 Fr. ein sehr guter Käufer. In Afrika seien Aegypten und das Kapland mit zusammen 683 000 Fr. erwähnt.

Nach *Nord- und Südamerika* gingen im 1. Halbjahr Webstühle und Webstuhlbestandteile im Werte von 1 425 000 Franken.

«Andere Webereimaschinen» verzeichnen gewichtsmäßig eine Ausfuhrsteigerung von 20 018 q auf 22 338 q, d. h. um 2320 q oder etwa 11,5 %, wertmäßig eine solche von rund 21 320 800 Fr. auf 24 286 700 Fr., also um 2 996 900 Fr. oder beinahe 14 Prozent.

In dieser Zollposition steht *Frankreich* mit Anschaffungen im Betrage von 3 763 000 Fr. an der Spitze der Kundenländer. Die Deutsche Bundesrepublik folgt mit 3 254 000 Fr. an zweiter und unser südliches Nachbarland Italien mit 2 466 000 Fr. an dritter Stelle. Es seien weiter genannt:

	Fr.		Fr.
Großbritannien	2 089 000	Oesterreich	633 000
Belgien/Luxemb.	1 307 000	Tschechoslowakei	600 000
Holland	1 058 000		

Die vier nordischen Länder Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland erhielten für 1 130 000 Fr. «andere Webereimaschinen»; nach Spanien und Portugal gingen für 660 000 Franken.

Im Nahen Osten ist *Aegypten* mit dem Betrag von 762 000 Fr. zu nennen, ferner die Türkei, Syrien und Israel mit zusammen 588 000 Franken. Im Fernen Osten steigerte *Indien* seine Bezüge auf 2 563 000 Franken (im 1. Sem. 1956 = 813 000 Fr.).

Nach Nordamerika gingen Maschinen im Werte von 1 545 000 Fr., wobei Mexiko mit 832 000 Fr. an der Spitze steht. Die Bezüge der südamerikanischen Länder sind mit zusammen 875 000 Fr. bescheiden zu nennen.

Strick- und Wirkmaschinen haben bei einem kleinen Rückgang der Ausfuhrmenge um 567 q eine Steigerung des Ausfuhrwertes um 2 487 500 Fr. oder um etwa 12,5 % erzielt.

In dieser Zollposition steht trotz seiner eigenen hochwertigen Maschinen *Großbritannien* mit dem Betrag von 6 047 000 Fr. weitaus an der Spitze der Kundenländer. Den zweiten Platz hält wieder Frankreich mit Ankäufen im Werte von 2 896 000 Franken. Es folgen mit

	Fr.		Fr.
Westdeutschland	2 385 000	Belgien/Luxemb.	1 021 000
Italien	2 222 000	Dänemark	564 000

dann Portugal und Spanien mit zusammen 597 000 Fr., Norwegen, Schweden und Finnland mit 435 000 Fr., Polen und die Tschechoslowakei mit 400 000 Franken.

In Afrika ist das *Kapland* mit dem Betrag von 613 000 Franken erwähnenswert.

In Nordamerika kauften die USA für 1 134 000 Fr. und Mexiko für 435 000 Fr. und in Südamerika Argentinien, Brasilien und Chile für zusammen 750 000 Franken.

Beachtenswert sind die regelmäßigen Bezüge von Neuseeland und Australien, die sich im 1. Halbjahr 1957 auf 385 000 Franken belaufen.

Stick- und Fädelmaschinen: Der Sprung der Ausfuhrmenge von rund 700 q im 1. Halbjahr 1956 auf 1960 q im vergangenen Halbjahr, d. h. um rund 1260 q und derjenige des Ausfuhrwertes von 1 710 000 Fr. auf 3 024 000 Fr., also um 1 314 000 Fr., lassen erkennen, daß nun auch die Stickereiindustrie wieder im Aufstieg begriffen ist.

Für manche unserer Leser dürften auch die Einfuhrziffern, die uns das Bild von den wirtschaftlichen Verflechtungen ergänzen, von einem gewissen Interesse sein. Die einzelnen Zollpositionen verzeichnen im Vergleich zum ersten Halbjahr 1956 folgende

Einfuhrwerte

	1957 Menge q	1957 Wert Fr.	1956 Menge q	1956 Wert Fr.
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	6 660,93	5 941 537	6 773,78	5 644 537
Webstühle	8 326,49	3 580 385	4 355,70	1 923 338
Andere Webereimaschinen	1 588,91	1 125 620	1 714,13	1 296 602
Strick- und Wirkmaschinen	2 468,92	5 848 674	3 055,68	5 409 228
Stick- und Fädelmaschinen	60,26	124 075	114,60	116 664
Nähmaschinen	1 706,60	3 524 069	1 565,85	3 029 550
Fertige Teile v. Nähm.	512,84	1 474 249	430,08	1 402 672
Kratzen u. Kratzenbeschläge	17,57	41 926	15,85	34 944
Zusammen	21 342,95	21 660 635	18 025,67	18 856 535

Die kleine Zusammenstellung zeigt im Vergleich zum ersten Halbjahr 1956 mengenmäßig eine Mehreinfuhr von 3317 q oder 18 Prozent, wertmäßig eine solche von 2 804 000 Franken oder um beinahe 15 Prozent. An dieser Steigerung haben mit Ausnahme der Zollposition «Andere Webereimaschinen» alle Branchen kleinere oder größere Anteile.

Spinnerei- und Zwirnereimaschinen weisen bei einem bescheidenen Rückgang der Einfuhrmenge von 113 q dem Werte nach ein kleines Plus von 297 000 Fr. gegenüber dem ersten Halbjahr 1956 auf.

Webstühle und Webstuhlbestandteile verzeichnen mengenmäßig einen Sprung nach oben um rund 3970 q oder gut 91 Prozent, wertmäßig einen solchen um 1 657 000 Fr. oder um etwas mehr als 86 Prozent.

Andere Webereimaschinen sind sowohl mengen- wie wertmäßig hinter dem im 1. Halbjahr 1956 erzielten Ergebnis geblieben. Mit 1589 q ist die Einfuhrmenge um 125 q oder 7,3 Prozent kleiner, während der Wert der eingeführten Maschinen um 171 000 Franken oder um etwa 13 Prozent zurückgegangen ist.

Strickerei- und Wirkereimaschinen weisen einen Rückschlag der Einfuhrmenge um beinahe 587 q oder gut 19 Prozent auf, verzeichnen aber im Einfuhrwert eine Steigerung um 439 000 Franken oder etwas mehr als 8 Prozent.

Als wichtigste Lieferländer dieser Maschinen seien mit folgenden Beträgen erwähnt:

	Fr.		Fr.
Deutsche Bundesrepublik	10 456 000	Vereinigte Staaten	1 262 000
Großbritannien	1 649 000	Italien	582 000
Frankreich	1 361 000	Oesterreich	430 000

Die Deutsche Bundesrepublik konnte ihre Lieferungen im Vergleich zum 1. Halbjahr 1956 um 1 645 000 Franken oder um 18,5 Prozent steigern. Dabei stehen die Strick- und Wirkmaschinen mit 3 976 000 Franken an erster, Spinnereimaschinen mit 2 899 000 Franken an zweiter und Webstühle mit 2 740 000 Franken an dritter Stelle. Frankreich lieferte uns für 1 121 000 Franken Spinnereimaschinen. Aus Großbritannien bezogen wir Spinnerei- und Zwirnereimaschinen für 740 000 Franken und Strickmaschinen für 778 000 Franken. Die USA lieferten Spinnereimaschinen im Werte von 684 000 Franken und Strickmaschinen für 420 000 Franken.

Aus aller Welt

Westdeutsche Wollindustrie im Bild der Einfuhren

Von Dr. Hermann A. Niemeyer

Argwöhnisch, zum Teil mit Verdruß beobachtet die westdeutsche Wollindustrie die Einfuhr von Erzeugnissen, deren Wettbewerb nicht auf gleichen oder ähnlichen Grundlagen wie die eigene Arbeit fußt. Importe werden als Last empfunden, wenn sie minderen Wertes und deshalb ungewöhnlich billig sind, zweitens, wenn sie aus Ländern mit geringem sozialem Standard kommen, drittens, wenn sie nicht nach kaufmännischen Grundsätzen,